

MonitoringAusschuss

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Juli 2026

Sehr geehrter Obmann des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen,
Sehr geehrte Ausschuss-Mitglieder,

der Unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bedankt sich für die Einladung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen zur Abgabe einer Stellungnahme zur Petition *„Unsere Kinder brauchen Unterstützung JETZT und nicht irgendwann! Stoppt die NOT im Bildungsbereich“* (91/AUA).

Der Unabhängige Monitoringausschuss hat in seinen Stellungnahmen wiederholt auf die unzureichende Finanzierung von Inklusiver Bildung hingewiesen und nimmt daher Abstand von einer neuerlichen Stellungnahme.

Jedoch hält der Unabhängige Monitoringausschuss nochmals grundlegend fest, die Deckelung der SPF-Quote entspricht nicht der UN-BRK und den aktuellen Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses. Eine Erhöhung der Deckelung der SPF-Quote kann lediglich als Zwischenschritt zur Verbesserung der Situation Inklusiver Bildung gewertet werden. Grundsätzlich müssen Ressourcen für Inklusive Bildung so zur Verfügung gestellt werden, dass sie sich an den konkreten individuellen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen orientieren. Das ist der Ansatz, den die UN-BRK menschenrechtlich verfolgt.

Mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen,

Asst.-Prof. Dr. Katta Spiel
(Vorsitz des Unabhängigen Monitoringausschuss)